

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.02.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 21:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Marina Fassner
Frau Claudia Stauffer

SPD

Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 11.02.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Gemeinderat Zelt im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag zur Tagesordnung. Er möchte das Thema „Beendigung des Pachtverhältnisses mit der Firma GeoEnergy über die verpachtete Zusatzfläche“ vertagt haben und in der nächsten Sitzung öffentlich behandeln. Laut Zelt bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Tagesordnungspunkt und nur bei Herstellung der Öffentlichkeit ist eine Transparenz der Entscheidung gewährleistet.

„Sie erhalten die gleiche Antwort, wie beim letzten Mal die Freien Wähler“, so Bürgermeister Dr. Göck. Die Tagesordnung stehe bereits fest und am Tag der Sitzung könne kein neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Aber über den SPD-Antrag werde bei dem entsprechenden Punkt nichtöffentlich abgestimmt, wie das beim letzten Mal auch mit dem Antrag der Freien Wähler geschehen sei.
(Der Antrag ist als Anlage beigefügt).

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab den Antrag der Freien Wähler bekannt, Räumungsklage zu erheben und den Anwalt, der auch die Bürgerinitiative berät, damit zu beauftragen. In der Januar-Sitzung sei dies mehrheitlich beschlossen worden.

TOP: 2 öffentlich
Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Klaus Beß aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Gemeindeordnung
2013-0011

Beschluss:

Der dargelegte Tatbestand wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.
Es wird festgestellt, dass das Mitglied des Gemeinderates

Herr Klaus Beß

gemäß § 16 in Verbindung mit § 31 der Gemeindeordnung mit Ablauf des 31. März 2013 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 ist Herr Klaus Beß auf dem Wahlvorschlag der SPD für die Dauer von 5 Jahren in den Gemeinderat gewählt worden.

Mit Schreiben vom 16.01.2013 stellt Herr Beß den Antrag, gemäß § 31 Absatz 1, Satz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 1, Ziffer 7 der Gemeindeordnung aus dem Rat der Gemeinde zum 31.03.2013 ausscheiden zu können, da er durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat in der Fürsorge für seine Familie behindert wird. Außerdem teilt er mit dass er mit Wirkung zum 28.02.2013 den Parteiaustritt aus der SPD erklärt hat.

Nach § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur nach Anerkennung des wichtigen Grundes durch den Gemeinderates ausscheiden. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates beendet die Zugehörigkeit zu dem Kollegialorgan. Ein Ermessungsspielraum seitens des Gemeinderates bei objektivem Vorliegen eines solchen Grundes besteht nicht.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistiges Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

Diskussionsbeitrag:

Zum Ausscheiden von Gemeinderat Klaus Beß gab es einen Zeitungsartikel, in dem er einen weiteren Grund zum Ausscheiden nannte und von tiefen Gräben im Gemeinderat berichtete. Dies wollte Wolfram Gothe so nicht stehen lassen. Entgegen aller Eindrücke der vergangenen Monate, beharrte er darauf, dass die Stimmung unter den Ratsmitgliedern weit besser sei, als dieser in dem Interview genannte oberflächliche Eindruck.

Alle Fraktionen bedauerten das Ausscheiden des Kollegen Klaus Beß, wünschten ihm alles Gute und hatten volles Verständnis.

TOP: 3 öffentlich

Anpassung der Betriebskostenverträge und Erhöhung der Defizitbezuschussung für den Betrieb der kirchlichen Kindergärten

2013-0017

Beschluss:

Dem Abschluss der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten wird zugestimmt.

Die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an dem laufenden Betriebskosten wird bei den Kindergartengruppen ab 01.02.2012 auf 91,5 v.H. und ab 01.01.2013 auf 93 v.H. erhöht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindergartenbetreuungsgesetz-KiTaG vom 19.10.2010) wurden zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen und diese in ein Vertragsmuster übernommen.

Darin ist u.a. Vertragsgegenstand, Bedarfsplanung und Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde sowohl beim Betrieb als auch bei der Finanzierung geregelt.

Aufgrund der bestehenden Betriebskostenverträge aus den Jahren 2003/04 und den Änderungen aufgrund von Erweiterungsmaßnahmen liegt der Gemeindefinanzierungsanteil derzeit bei

Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schuleintritt) 90 v.H.
Krippengruppen (1 bis 3jährige) 93 v.H.

Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2011 wirkt sich die Anpassung der Gemeinde am Betriebsdefizit finanziell wie folgt aus:

| | 1,5 v.H. in 2012 | 1,5 v.H. in 2013 |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Katholische Einrichtungen | 12.719,00 € | 12.719,00 € |
| Evangelische Einrichtungen | 7.109,00 € | 7.109,00 € |
| Mehraufwand | 19.828,00 € | 19.828,00 € |

Im Haushalt 2013 sind die entsprechenden Mehrkosten eingeplant.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahlungen im Finanzausgleich an die Kommunen für die Kindergartenförderung und die Förderung der Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren deutlich erhöht haben.

Die Haushaltsansätze für diese Bereiche haben sich im Haushaltsplan für die Gemeinde Brühl (alle Einrichtungen) in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:

| | |
|-------------|-----------------------|
| 2011 | 614.000,00 € |
| 2012 | 1.038.000,00 € |
| 2013 | 1.349.000,00 € |

Mit der vorgenommenen Anhebung des Betriebskostendefizits auf einheitlich 93 v.H. für sämtliche Betriebsformen der Kinderbetreuung in konfessioneller Trägerschaft wird sowohl für die Kirchengemeinden wie auch die politische Gemeinde Planungs- und Finanzierungssicherheit gewährleistet.

Da es sich um einheitliche Kindergartenverträge handelt, die noch von den Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden genehmigt werden müssen und zur Rechtsicherheit auch der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörden bedürfen, ist ein Vertrag komplett beigefügt und von den restlichen Einrichtungen jeweils das entsprechende Deckblatt. Die Veränderungen zum bisherigen Vertrag haben wir besonders markiert.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Vorlage mit dem Ziel der Anhebung des Betriebskostendefizits rückwirkend ab 1.1.2012 auf 91,5 v.H. und ab 1.1.2013 auf einheitlich 93 v.H. für sämtliche Betreuungsformen in konfessioneller Trägerschaft. Damit besteht künftig sowohl für die konfessionellen Träger wie auch die Kommune Planungs- und Finanzierungssicherheit. Für die höhere Bezuschussung von rd. 25.000,-- € jährlich stehen höhere Zuweisungen vom Land bereit.

Für die Fraktion der CDU stimmte Gemeinderätin Gredel dem Beschlussvorschlag zu. Mit der Erschließung weiterer Baugebiete und dem Zuzug junger Familien sei es wichtig, die erforderlichen Betreuungsplätze bereit zu halten. Die gute Kooperation mit den Kirchengemeinden ist dabei ganz besonders wichtig. Mit den erhöhten Landeszuschüssen ist auch die jährliche Mehrbelastung der politischen Gemeinde zu vertreten.

Gemeinderat Zelt für die SPD-Fraktion, Gemeinderätin Sennwitz für die Freien Wähler und Gemeinderätin Grüning für die Grüne Liste Brühl stimmten ebenfalls zu.

TOP: 4 öffentlich
Spielplatz Geierstr.- Vorstellung der Umgestaltungsplanung
2013-0021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Geierstr. zu. Auf Grundlage dieser Planung soll die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bereits 2011 war das große hölzerne Spiel- und Klettergerät auf dem Spielplatz Geierstraße marode und musste demontiert werden. Weiterhin bestehen im straßenseitigen Bereich des Spielplatzes immer wieder Probleme, da die großen abgrenzenden Betonscheiben den Blick in das Innere versperren und Jugendliche sich dort unbeobachtet aufhalten können. Auch der Kleinkindbereich weist Defizite auf, da Spielgeräte in der Vergangenheit nur vereinzelt ausgetauscht und ersetzt wurden.

Herr Dipl. Ing. Helmut Borst, der bereits die Außenanlage des Gemeindekindergartens mit sehr gutem Ergebnis neu gestaltete, wurde beauftragt, eine Vorplanung zur Umgestaltung zu erarbeiten. Diese Planung sollte auch den bestehenden Fußweg umfassen, der bisher den Spielplatz mittig durchquert.

In der Sitzung der Spielplatzkommission vom 16.10.2012 stellte Herr Borst eine erste Vorplanung vor und stellte sie zur Diskussion.

Unter der Vorgabe, die bestehenden Bäume als Schattenspender zu erhalten und in die Planungen zu integrieren, wurde der Vorplanung von den Mitgliedern der Kommission zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates wird Herr Borst die fortgeschriebene Planung vorstellen und erläutern. Die Plangrundlage sowie ein Erläuterungsbericht sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage der vorgestellten Planung die landschaftsgärtnerischen Arbeiten auszuschreiben.

Im Vermögenshaushalt sind für die Umgestaltung des Spielplatzes sowie für die Verlegung des Weges Mittel in Höhe von insgesamt 120.000,- Euro vorgesehen.

Diskussionsbeitrag:

Nach der Projektvorstellung durch Herrn Borst erklärte Gemeinderätin Gredel, dass nach dem Neubau des Kinderspielplatzes in der Fasanerie, der Aufwertung des Steffi-Graf-Parks, jetzt der Spielplatz in der Geierstraße erneuert werden solle. U.a. wäre hier der bestehende und auch zu erhaltende Baumbestand als Vorteil zu nennen.

Gemeinderätin Rösch betonte, dass der Spielplatz deutlich aufgewertet würde. Sie bat um zusätzliche Ergänzung weiterer Bänke und Tische sowie einer Tischtennisplatte. Im Namen ihrer Fraktion werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Gemeinderätin Sennwitz verwies auf die parkähnliche Situation und dass bereits 45.000,- € der Gesamtkosten auf neue Spielgeräte zurückzuführen wären. Mit der Bitte um zusätzliche Bänke stimmte sie im Namen der Freien Wähler zu.

Gemeinderätin Grüning brachte ihre Freude über die zeitgemäße Neugestaltung des Spielplatzes zum Ausdruck und stimmte im Namen der Grünen Liste Brühl zu.

Abschließend bat Gemeinderat Lorbeer, dass die Eingangstore breit genug für Zwillingswagen oder auch Anhänger sein sollten.

TOP: 5 öffentlich
Gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof Rohrhof
2013-0016

Beschluss:

1. Analog zum Friedhof Brühl, wird zukünftig auch auf dem Friedhof in Rohrhof ein gärtnergepflegtes Grabfeld ausgewiesen.
2. Dem Gestaltungsvorschlag (Anlage 1) der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe (GBF), wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des beigefügten Entwurfes (Anlage 2) ist mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe (GBF), ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf dem Friedhof in Brühl ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt wird. Die Unterhaltung des Grabfeldes obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe.

Bestattungen im Grabfeld der Genossenschaft sind an einen Grabpflegevertrag geknüpft, d.h. ein Grab innerhalb dieses Gräberfeldes wird nur dann an Verfügungs- o. Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft abschließen.

Obwohl seit 2011 auch Sargbestattungen in dem Areal möglich sind, wurden bis dato lediglich Urnen (36 Stück) beigesetzt.

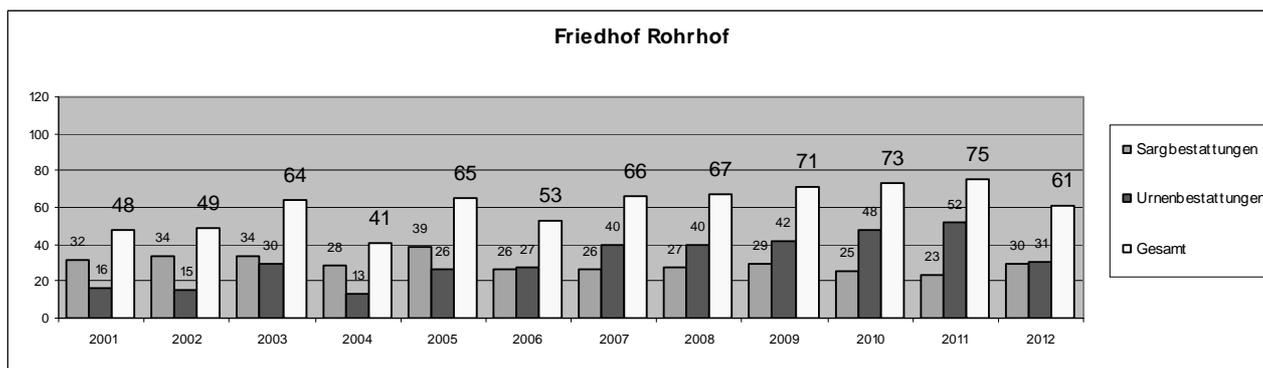
Auf Anfrage (Anregungen kamen auch aus Reihen des Gemeinderates) hat sich die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner nun bereit erklärt, auch auf dem Friedhof in Rohrhof ein gärtnergepflegtes Grabfeld, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Bestattungszahlen, Flächen etc.) anzulegen.

Mit den Arbeiten soll noch in diesem Frühjahr begonnen werden. Hierfür wählt die GBF unter den Mitgliedsbetrieben einen geeigneten Betrieb in Brühl (Gärtnerei Brunner) für die Grabpflege aus.

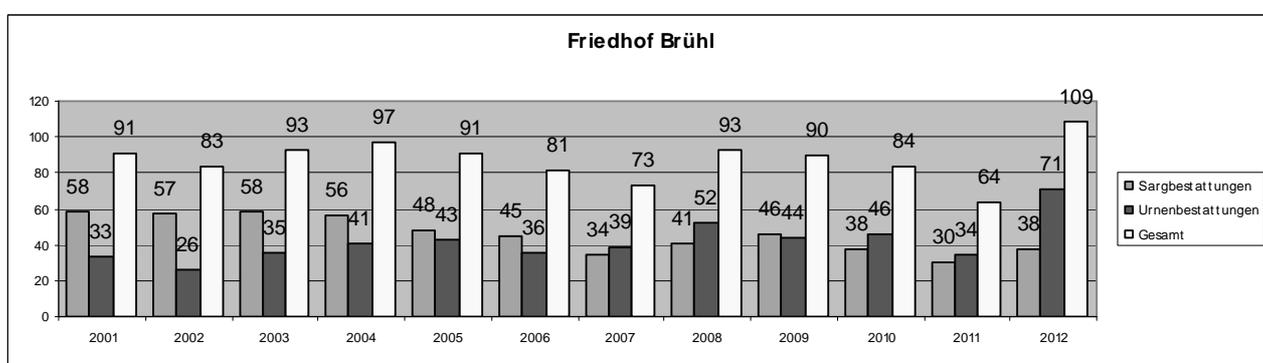
Aufgrund des positiven Erscheinungsbildes des „Brühler Modells“ wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Gestaltungsvorschlages auch den Rohrhofer Friedhof optisch nachhaltig aufwertet.

Zudem wird den Angehörigen, in Bezug auf die Pflege der Gräber bzw. deren Unterhaltung, dann auch dort eine mögliche Alternative (Entlastung) angeboten.

Mit Blick auf die Bestattungszahlen kann aus der nachfolgenden Statistik durchaus ein entsprechender Bedarf hergeleitet werden:



Zum Vergleich die Zahlen vom Friedhof Brühl:



Als Orientierungshilfe ist dieser Vorlage eine Preisliste (Anlage 3) der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner beigelegt.

Diskussionsbeitrag:

Alle Fraktionen lobten den guten Gestaltungsvorschlag für das gärtnerische Grabfeld.

Gemeinderat Tribskorn fragt nach, ob bei der Anlage auch Bäume betroffen sind und erhält von Hauptamtsleiter Ertl die Antwort, dass nur Bäume beseitigt werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Eine Ersatzbepflanzung wird dann aber durchgeführt.

TOP: 6 öffentlich
Energieversorgung im Baugebiet "Bäumelweg Nord"
- Verlegung von Gasvorstreckung auf künftige gemeindeeigene Baugrundstücke
2013-0014

Beschluss:

1. Die Gemeinde beauftragt für die zu übernehmenden Grundstücke aus der Umlegung des Gebietes „Bäumelweg Nord“ jeweils eine Gas-Vorstreckung, allerdings bei Reihenhausgrundstücken pro Gruppe nur jeweils eine Vorstreckung.
2. Diese Kosten sollen bei der Kaufpreisgestaltung des Gebietes den Käufern der Grundstücke auferlegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur gegebenen Zeit entsprechende Vorschläge zur Kaufpreisgestaltung zu machen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 16 |
| dagegen | 2 |

Der Punkt wurde im Gemeinderat am 14.01.2013 behandelt. Dort wurde eine Entscheidung vertagt um zu prüfen, ob die Versorgung des Gebietes mit Fernwärme bzw. einer Distriktheizung nicht doch möglich ist.

Die in der letzten Sitzung des Gemeinderat aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Fernwärmeversorgung bzw. einem Nahwärmenetz (Distriktheizung) werfen Fragen und Probleme auf, die nicht kurzfristig lösbar sind.

Aus einer Stellungnahme der Kliba (s. Anlage) ist zu ersehen, dass ein Nahwärmenetz wirtschaftlich nur dann betrieben werden kann, wenn ein Anschluss- und Benutzungszwang erlassen wird.

Aber selbst dann ist die Wirtschaftlichkeit einer Nahwärmeversorgung für den Betreiber fraglich, weil die heutigen Wärmeschutzstandards und regenerative Energiequellen wie thermische Solaranlagen nur eine geringe Wärmeabnahme aus dem Heizkraftwerk erwarten lassen.

Die Verfügung eines Anschluss- und Benutzungszwanges wird, wie Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, auch nicht widerspruchlos akzeptiert werden. Es widerspräche auch den Bemühungen, Fragen und Probleme durch Einbeziehung und im Dialog mit den Betroffenen zu lösen.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist rechtlich auch nur sehr schwer zu begründen und wird in jedem Falle anfechtbar sein, da mit der Gasversorgung bereits eine ökologische Energieversorgung angeboten ist.

Gleiches ist für die Fernwärmeversorgung zu unterstellen, da die Kosten der Antransportleitung erheblich sein werden. Ein Vertreter der MVV wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Lösungsansatz 1 Fernwärmeversorgung

Hier ist klar, dass die MVV die Fernwärmeversorgung nur dann vornimmt, wenn sie eine Kostenbeteiligung für die Antransportleitung erhält. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die MVV, ähnlich wie beim Gebiet Hauptstr. Süd, eine Kostenübernahme fordert, wenn nicht eine gewisse Menge von Anschlüssen in einem gewissen Zeitraum erfolgt.

Lösungsansatz 2 Nahwärmeversorgung

Hier ist zunächst festzustellen, dass dies in den Bebauungsplan und die Umlegung eingreift. Der derzeitige Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt weder die baurechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines entsprechenden Heizkraftwerks, noch ist in der Umlegung ein Grundstück dafür vorgesehen. Des Weiteren müsste erst ein Versorgungskonzept erstellt und ein Betreiber gesucht werden.

Bewertung:

Die Gespräche über die Umlegung und Kostentragung sind mit allen Grundstückseigentümern geführt worden. Es war zum Teil sehr schwer, die Zustimmungen zu erhalten. Flächenabzug und Höhe der Erschließungskosten mussten im Detail begründet werden. Es ist zu erwarten, dass eine weitere zusätzliche Kostenbelastung nicht akzeptiert wird.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass diese Fragen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.04.2011 angesprochen wurden, wie folgender Protokollauszug zeigt:

„Gemeinderat Till erkundigt sich, ob das Gebiet mit regenerativen Energien versorgt werden könne. Herr Dopfer erläutert, dass es sich um ein typisches Einzel- und Doppelhausgebiet handle und sich somit nur schwer rechnen lasse. Es müsse jedoch ein Anschlusszwang eingetragen werden, was Eigentümer außer bei einem bereits bestehenden Nahwärmenetz grundsätzlich nicht wollten. Das Gebiet sei für die Versorgung mit Erdwärme geeignet, allerdings müsste dies im Bebauungsplan als Hinweis geregelt werden, ein Anschlusszwang sei erforderlich und die Erschließungskosten würden sich erhöhen.“

Nach diesen Ausführungen wurde eine Nahwärmeversorgung nicht mehr weiter verfolgt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass der Prüfauftrag des Gemeinderates ausgeführt wurde, aber sowohl Fernwärme wie auch ein Nahwärmenetz nicht wirtschaftlich im Gebiet zu betreiben sind.

Gemeinderat Mildenberger ist der Meinung, dass ein Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz ohne Anschluss- und Benutzungszwang hätte betrieben werden können, wenn der Prüfauftrag des Gemeinderates aus dem Jahr 2011 ausgeführt und mit den Grundstückseigentümern gesprochen worden wäre. Die CDU sieht den Prüfauftrag nur halbherzig ausgeführt, wird aber zustimmen, weil sie die rechtzeitige Erschließung des Neubaugebiet nicht gefährden will. Außerdem bittet Gemeinderat Mildenberger darum, dass die Grundstückseigentümer auf das Umweltförderprogramm der Gemeinde hingewiesen werden, so dass auf diesem Wege möglichst viele regenerative Energien im Gebiet zum Einsatz kommen.

Auch Gemeinderat Tribskorn ist der Meinung, dass die Energieversorgung mittels Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz erfolgen müsse. Er sieht auch die Anlieferung der Fernwärme ab der Firma HIMA als möglich an. Er beantragt, den TOP abzusetzen und in einer weiteren Sitzung neu zu beraten.

Auch die SPD, so Gemeinderat Zelt hätte die Versorgung mit einem Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz gerne gesehen. Aber was man sich wünscht, ist nicht immer machbar, die zu hohen Kosten und ein notwendiger Anschluss- und Benutzungszwang seien derart offensichtlich, dass dies eben nicht darstellbar ist.

Gemeinderat Gredel erklärt, dass man die Argumente, die für Gas sprechen, akzeptiere. Die FW will keine weiteren Kosten für die Grundstückseigentümer mittragen und will den Grundstückseigentümern auch keinen einen Anschluss- und Benutzungszwang auferlegen.

Gemeinderätin Grüning fragte, ob bei den Rechnungen der MVV auch die Grundstücke eingezogen wurden, die entlang der Anlieferungstrasse liegen. Das bestätigte Herr Hartmut Lang von der MVV Energie AG. Er widersprach auch der Meinung von Gemeinderat Tribskorn, die Anlieferung über die HIMA sei kostengünstig zu machen.

TOP: 7 öffentlich

A. Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" - Satzungsbeschluss B. Örtliche Bauvorschriften nach LBO zum Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" - Satzungsbeschluss

2013-0022

Beschluss:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2/ 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt;
der vorliegende Bebauungsplan i. d. F. vom 18.02.2013 ist entsprechend überarbeitet.
- Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Bäumelweg Nord " in der Fassung vom 18.02.2013 als **Satzung**.
- Auf Grund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO beschließt der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 18.02.2013 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bäumelweg Nord" als **Satzung**.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 16 |
| dagegen | 2 |

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2012 die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (§§ 3, Abs. 2 und 4, Abs. 2 BauGB / § 74 Landesbauordnung) eingegangenen Anregungen zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu wurde zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften jeweils i. d. F. vom 10.12.2012 wurde zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde die erneute öffentliche Auslegung nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74 LBO sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4, Abs. 2 / 4a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Brühler Rundschau –Amtsblatt für die Gemeinde Brühl- am 14.12.2012 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften waren in der Zeit vom 21.12.2012 bis 18.01.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsfrist war gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 3 BauGB verkürzt.

Mit Schreiben vom 18.12.2012 wurden Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4, Abs. 2 BauGB).

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.02.2013 bereits berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Diskussionsbeitrag:

Nach dem Vortrag des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Göck stimmte Gemeinderat Mildenerger im Namen der CDU zu. Abschließend wies er auf die sorgfältige Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hin.

Auch die Gemeinderäte Zelt und Gredel stimmten dem Beschlussvorschlag zu und zeigten sich zufrieden, Herrn Dopfer als Projektträger beauftragt zu haben.

Gemeinderat Tribskorn zeigte sich enttäuscht, da erneut Freiflächen bebaut würden. Er wies auf konkurrierende Baugebiete, wie z.B. in Oftersheim oder die anstehenden militärischen Konversionsflächen hin. Als weitere Gründe gegen das Neubaugebiet nannte er die zurückgehende Bevölkerungszahl sowie die leerstehenden Gebäude im Innerortsbereich. Außerdem sei die von ihm angeregte freizuhaltende Trasse für die Stadtbahn nicht berücksichtigt worden.

Im Namen seiner Fraktion stimmte er gegen den Beschlussvorschlag.

TOP: 8 öffentlich
Vermietung von Räumlichkeiten an den Tierschutzverein Schwetzingen und Umgebung e. V.
2013-0005

Beschluss:

Die Gemeinde schließt mit dem Tierschutzverein Schwetzingen und Umgebung e.V. eine befristete Nutzungsüberlassung für 1 Jahr, beginnend am dem 01.03.2013 für das Objekt Hauptstr. 32a.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 15 |
| dagegen | 3 |

Der Tierschutzverein Schwetzingen und Umgebung e.V. sucht eine neue Unterbringung für seine Katzenauffangstation. Das bisherige Mietverhältnis in Mannheim-Rheinau wurde dem Verein zum 31. März 2013 gekündigt.

Auf der Suche ist der Tierschutzverein Schwetzingen an die Gemeinde Brühl mit der Bitte herantreten, vorübergehend für die Dauer eines Jahres geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Als mögliche Übergangslösung sieht die Verwaltung das neu erworbene Objekt Flst.Nr. 134/1, Hauptstraße 32 a von Frau Doris Herm. Diese hat Ende Januar 2013 die Gemeindefwohnung in der Rohrhofer Str. 7 bezogen. Ihr ehemaliges Gebäude steht leer und soll künftig abgerissen werden.

Den Verantwortlichen ist aber zu verdeutlichen, dass dies wirklich nur vorübergehend ist, die Gemeinde sich nicht in der Pflicht sieht, auf Dauer ein Gebäude zur Verfügung zu stellen und die Verantwortlichen des Vereins jetzt schon für eine dauerhafte Unterbringen ein anderes Objekt selbst suchen müssen.

Das Schreiben des Tierschutzvereins Schwetzingen und Umgebung e.V. ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Till, Rösch, Jens Gredel und Tribskorn sprechen sich für die Überlassung aus, betonen aber zum Teil sehr deutlich, dass es wirklich nur auf 1 Jahr befristet sein soll.

Gemeinderat Gothe sieht das nicht so. Er befürchtet, dass der Tierschutzverein nicht rechtzeitig ein neues Objekt findet und deswegen die weitere Bebauung des Gebietes gefährdet werden könnte.

TOP: 9 öffentlich
Annahme von Spenden
2013-0018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich

Anfrage GR Lorbeer v. 05.11.2012 -Schrankenanlage Damm Rohrhof-

Auf die Anfrage, am Damm in Rohrhof die Schrankenanlage gegen einen Poller auszutauschen, wurde ihm vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die bestehende Schrankenanlage so gebaut ist, damit der umfangreiche Verbotskatalog für das Naturschutzgebiet Schwetzingen Wiesen/Edinger Ried umgesetzt werden könne. Es besteht die Möglichkeit, eine einfachere Durchfahrt zu ermöglichen, da die Einfahrt dort grundsätzlich für Fahrzeuge aller Art nicht erlaubt sei. Der Zugang für Radfahrer und Fußgänger ist jederzeit möglich.

TOP: 10.2 öffentlich

Anfrage GR Kieser v. 10.12.2012 -Helene-Wessel-Straße-

Das gewünschte Zusatzschild „Verkehrsberuhigter Bereich“ in der Helene-Wessel-Straße werde in der nächsten Zeit angebracht.

TOP: 10.3 öffentlich

Anfrage GR Gredel v. 03.12.2012 -Kurzzeitparker Gemeindegarten-

Beim „Haus der Kinder“ wurden Möglichkeiten für Kurzzeitparker angeregt. Hierzu teilte ihm der Bürgermeister die Stellungnahme des Ordnungsamtes mit. Der Kindergarten „Haus der Kinder“ liege in einem dicht besiedelten Wohngebiet, aber mit Zugangsmöglichkeiten sowohl von der Nibelungenstraße wie auch von der Römerstraße her. Aufgrund dieser Situation und dem jetzt schon vorhandenen Parkdruck für Anwohner sieht das Ordnungsamt keine Möglichkeit für Kindergarteneltern Kurzzeitparker einzurichten. Den Eltern sei es zuzumuten, fußläufig eine kurze Strecke zurückzulegen.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich

Gemeinderat Gredel

Er griff das Problem für Kurzzeitparker beim „Haus der Kinder“ nochmals auf und gab zu verstehen, dass er mit der Antwort des Ordnungsamtes nicht einverstanden sei. Dies sei kinderunfreundlich und es gäbe auch in der Nibelungenstraße keine Möglichkeiten zu parken. Dieser Meinung schloss sich auch Gemeinderat Lorbeer an und forderte die Umwandlung von drei Parkplätzen für Kurzzeitparker, er wolle das beantragen. Aus den Reihen der Zuhörer wurde ebenfalls an die Gemeinde appelliert, dieses „Manko“ beim Haus der Kinder zu beseitigen.

TOP: 11.2 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er griff die Berichterstattung in der Brühler Rundschau an. Er sprach von Verfälschung seines Vortrages durch Auslassungen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck entgegnete, dass die Grüne Liste Brühl bei der Berichterstattung im Verhältnis zur Größe der Fraktion eher überrepräsentiert sei, wie ihm von anderen Gemeinderäten immer wieder bestätigt werde. Wortprotokolle könnten nicht geführt werden, es werde immer wieder versucht, sinnvoll zu kürzen. „Wir tun unser bestes“, gab er auch die Meinung des mit der Berichterstattung ebenfalls befassten Hauptamtsleiters Lothar Ertl wieder. Konkret inhaltlich legte Tribskorn Wert darauf, seine beiden Anträge aus der Haushaltsdebatte im Januar vollständig zitiert zu sehen. „Neben dem Erhalt des Waldes wäre es ein künftiges Highlight für Brühl, eine gehobene Gastronomie und Hotel in der ehemaligen Graf-Villa in einer parkähnlichen Umgebung und vor allem bliebe das Gelände auch nachfolgenden Generationen für Gestaltungsmöglichkeiten erhalten“, hatte er ausgeführt und damit den Erwerb des Graf-Geländes durch die Gemeinde für zwei Millionen Euro beantragt.

Weiter wollte er eine Planungsrate von 100.000 Euro für eine Nahwärmeanbindung Brühls an das Geothermiekraftwerk in dem Haushalt eingestellt wissen: „Oberste Priorität hat für uns der Ausstieg aus dem Geothermieprojekt. Geothermie ja, aber nicht in dieser Ortsnähe bei den zu befürchtenden Risiken. Und vor allem nicht ohne die Akzeptanz der Bürger. Sollte jedoch eine Verhinderung, (Klageweg, Vertragskündigung) scheitern, dann muss alles daran gesetzt werden, den extrem schlechten Wirkungsgrad zu verbessern und die Abwärme zu nutzen.“ Beide Anträge waren damals von allen anderen Gemeinderäten mit deutlichen Kommentaren abgelehnt worden.

TOP: 11.3 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie zeigte sich unzufrieden mit der Beantwortung ihrer „40 Fragen“ zur Gemeinschaftsschule, die sie am 14. Januar eingereicht habe. Schulrat Ebel und Rektor Gantner hätten teilweise nichtssagende Antworten gegeben. Zur Information der Verwaltung überreichte sie den Vortrag eines Lehrers, der sich in einer öffentlichen Veranstaltung der CDU gegen die Gemeinschaftsschule ausgesprochen habe.

TOP: 11.4 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger

Er geißelte ein „vorschnelles Vorgehen“ des Bürgermeisters in Sachen Gemeinschaftsschule.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck entgegnete, dass mit allen Beteiligten gesprochen werde, bevor Entscheidungen gefällt würden. Es sei eine Diskussion mit offenem Ausgang. Er habe im Rahmen des Neujahrsempfangs auf die Lösungsmöglichkeit „Gemeinschaftsschule“ hingewiesen, nicht jedoch eine Entscheidung verkündet. Die Fragen der CDU seien nicht nur schriftlich, sondern in der gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Ketsch am 28. Januar auch mündlich ausführlich beantwortet worden.

TOP: 11.5 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er bemängelt sehr viel Müll, der an der Unterführung Hornbach verstreut liegt. Dies gebe kein schönes Bild ab.

Antwort Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber:

Er sagte ihm zu, dies dem Straßenbauamt mitzuteilen, das dafür zuständig ist.

TOP: 11.6 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie erkundigt sich nach dem Weg zum Friedhof und fragt, wann der Weg asphaltiert wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Er teilt mit, dass im Frühjahr ausgeschrieben wird und danach erfolge im Sommer die Ausführung.

TOP: 11.7 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie bemängelt den schlechten Zustand des Parkplatzes in der Friedensstraße.

Antwort der Verwaltung:

Es wurde eine Prüfung zugesagt.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich
Frau Stanka

Sie stellte sich als Nutzerin des Spielplatzes im Bereich der Geierstraße vor und begrüßte die Sanierung des dortigen Spielplatzes und besonders auch den separaten Fußweg, der die Hunde aus dem Spielplatz fernhalte. Sie fragte, wann es denn mit den Bauarbeiten losgehe.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er teilt mit, dass jetzt ausgeschrieben wird und voraussichtlich etwa Ende Mai mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

TOP: 12.2 öffentlich
Geothermie

(Diverse Bürger, u.a. Herr Peters, Herr Rötgens, Frau Sommer)

Zum einen ging es um die Räumungsklage, die von dem auch für die Bürgerinitiative tätigen Rechtsanwalt vorbereitet werde. Sein Gutachten sehe zwei Möglichkeiten vor, je nach Beschluss des Gemeinderates könne die Klage in dieser Woche auf den Weg gebracht werden, antwortete der Bürgermeister. Eine „Sofortvollstreckung“ des Räumungsbegehrens sei nicht möglich, habe dieser Anwalt bestätigt, auch dann nicht, wenn GeoEnergy für das Jahr 2013 mit Hinweis auf den anstehenden Rechtsstreit noch keine Pachtzahlungen geleistet habe.

Zum anderen ging es um die Situation vor Ort. Radioaktivität sei keine aufgetreten, konnte Dr. Lotz beruhigen, das entsprechende Zeichen auf einem dort tätigen Fahrzeug beziehe sich auf die Messgeräte, die dieses Fahrzeug für die jetzt anlaufenden Teste gebracht habe. Man habe nämlich erfreulich heißes Wasser gefunden, so Geoenergy Mitarbeiter Dr. Lotz weiter. Nun würden Fördertests beginnen, um die wesentlichen Daten (Temperatur und Fließgeschwindigkeit) zu erheben. Es stimme weiter zuversichtlich, dass das Wasser geradezu nach oben schieße, also voraussichtlich wenig Energie für die Förderung und Verbringung in den Untergrund nötig werde. Zum Thema Erdbeben: Bis dato sei es noch zu keinerlei Erderschütterungen rund um Brühl gekommen, bestätigte der ebenfalls anwesende unabhängige Gutachter Baisch von der Firma Q-Con. Er klärte zum Verfahren auf, dass alles getan worden sei, um auch bei den Fördertests und dem Probetrieb spürbare Beben zu verhindern. Insbesondere die ausgearbeiteten Reaktionspläne sorgten dafür, da bereits im entstehen von spürbaren Erdbewegungen abgeschaltet werden müsse. Ein Wiederanfahren des Kraftwerks geschehe erst, wenn die Ursachen feststehen und es unwahrscheinlich sei, dass weitere Beben folgen würden. Die immer wieder neuen Fragen nahm Bürgermeister Dr. Göck zum Anlass, eine weitere Info-Veranstaltung am „runden Tisch“ vorzuschlagen, wo alle diese Fragen beantwortet werden könnten.

